

Status: öffentlich

Beschluss zur Planung des Vorhabens "Ersatzneubau Kindertagesstätte" in Kritzmow mit 66 Betreuungsplätzen	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann	Erstellungsdatum: 16.03.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
31.01.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Kritzmow	
02.02.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
21.02.2017	Hauptausschuss Kritzmow	
07.03.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Kritzmow	
28.03.2017	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Planung des Vorhabens „Ersatzneubau Kindertagesstätte“ in Kritzmow mit 66 Betreuungsplätzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die aktuelle und zu erwartende Nachfrage nach einem bedarfsgerechten Angebot im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder bis 3 Jahre ist die Anzahl an Plätzen unzureichend. Am jetzigen Standort der Kinderkrippe (Biestower Weg 1) bestehen keine baulichen Ausbau- und Erweiterungskapazitäten. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung am 24.01.2017 die Durchführung des Vorhabens „Ersatzneubau Kindertagesstätte“ beschlossen, wobei eine Festlegung zur Ausführungsvariante nicht getroffen wurde.

Für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte stehen 3 Varianten zur Auswahl, die sich in der Anzahl der Betreuungsplätze unterscheiden.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Bruttogeschossfläche	986 m ²	1.199 m ²	920 m ²
Geschosse	1	2	1
Krippenplätze	66	72	66
Kindergartenplätze	17	34	0
Kostenüberschlag	2.073.600,- €	2.502.350,- €	1.954.750,- €

Durch die Umwandlung der Grundschule in eine volle Halbtagschule, mit einer festen Öffnungszeit bis 14.30 Uhr, wird sich der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen verringern. Dadurch könnten perspektivisch zusätzliche Kindergartenplätze im Hortbereich geschaffen werden. Der Ersatzneubau der Kindertagesstätte kann somit als reine Kinderkrippe (Variante 3) konzipiert werden. Der Gebäudegrundriss der Variante 3 ist analog der Variante 1, nur ohne Räume für die Kindergartengruppe mit Garderobe und WC.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales, der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt und der Hauptausschuss empfehlen die Ausführung der Variante 3 mit 66 Betreuungsplätzen.

Die Planungsleistungen für die Variante 3 sind bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen.

Nach der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist ein Beschluss zur Durchführung des Vorhabens entsprechend der vorliegenden Planung und Kostenberechnung zu fassen. Die Baukosten sind in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes (Planung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Grundriss Variante 1

Visualisierung Variante 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in